

Beurlaubung

Beitrag von „vosix“ vom 2. März 2009 11:36

Hallo! Ich hätte eine Frage zum Thema Beurlaubung... Kann ich mich für ein paar Jahre vom Staatsdienst beurlauben lassen (ohne Bezahlung) und in dieser Zeit einen anderen Job ausüben?

Beitrag von „Britta“ vom 2. März 2009 13:02

Ja, du kannst als Beamter bis zu 12 Jahren ohne Bezahlung beurlaubt werden und in dieser Zeit auch anders Geld verdienen, ohne deinen Beamtenstatus zu verlieren.

Beitrag von „Antigone“ vom 2. März 2009 15:53

Zitat

und in dieser Zeit auch anders Geld verdienen, ohne deinen Beamtenstatus zu verlieren.

Sicher? Gibt's da nicht so eine Regelung, dass man in einer Beurlaubung nur max. 400 € pro Monat verdienen darf? Abgesehen natürlich von Abordnungen an Universitäten o.ä., was ja nicht unter Beurlaubung fällt?

Beitrag von „caliope“ vom 2. März 2009 20:13

Wenn du in der Beurlaubung arbeiten willst, brauchst du eine Erlaubnis deines Arbeitgebers, soviel ich weiß.

Im Erziehungsurlaub brauchte ich die jedenfalls, als ich woanders gearbeitet habe.